

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 19.11.2025

- öffentlich -

(vorberaten in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.11.2025)

Rechtsverordnung über Bewohnerparkgebühren und Anpassung der Gebührensätze

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Stadt Schwetzingen führt zur rechtssicheren Erhebung von Bewohnerparkgebühren eine **Rechtsverordnung gemäß § 6a Absatz 5a Straßenverkehrsgesetz (StVG)** ein.
2. Die Jahresgebühr für Bewohnerparkausweise wird auf **50 Euro pro Jahr** festgesetzt.
3. Der Gemeinderat stimmt der **beiliegenden Gebührenkalkulation** zur Ermittlung der Gebühr zu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Rechtsverordnung vorzubereiten und zum Inkrafttreten öffentlich bekanntzumachen.

Erläuterungen:

1. Rechtlicher Hintergrund

Mit Urteil vom **13. Juni 2023 (Az. 9 CN 2.22)** hat das **Bundesverwaltungsgericht** entschieden, dass Bewohnerparkgebühren nicht mehr durch kommunale Satzungen nach dem Kommunalabgabengesetz, sondern ausschließlich durch **Rechtsverordnungen nach § 6a Abs. 5a StVG** geregelt werden dürfen.

Die bisherige Satzung der Stadt Schwetzingen ist daher **nicht mehr rechtssicher anwendbar**.

Zur Wahrung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und zur Fortführung der Gebührenerhebung ist der Erlass einer entsprechenden **Rechtsverordnung** zwingend erforderlich.

Darüber hinaus hat das Land Baden-Württemberg mit der **Delegationsverordnung vom 14. Juli 2021 (GBl. S. 605)** die Befugnis zur Festlegung dieser Gebühren auf die Gemeinden übertragen.

2. Sachliche Begründung für die Gebührenerhöhung

Die Anpassung der Jahresgebühr für Bewohnerparkausweise erfolgt aus mehreren Gründen:

1. **Kostendeckung gemäß § 6a Abs. 6 StVG:**

Der Aufwand für Verwaltung, Bearbeitung, Kontrolle und Digitalisierung der Parkraumbewirtschaftung hat sich deutlich erhöht.

Die bisherige Jahresgebühr von **20 €** deckt diese Kosten nicht mehr.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 5. November 2025 wurde parteiübergreifend ein Antrag eingebracht, die Gebühren für Bewohnerparkausweise nicht – wie von der Verwaltung vorgeschlagen – auf 40 Euro, sondern auf 50 Euro festzusetzen. Hintergrund war, dass bei einer Festsetzung auf 40 Euro ein Defizit in Höhe von 934 Euro entstanden wäre. Der Gemeinderat schloss sich diesem Antrag mehrheitlich an.

2. **Vergleich mit Nachbarkommunen:**

Die Gebühren in umliegenden Städten liegen deutlich höher:

- Heidelberg: 120 €/Jahr
- Mannheim: 127,50 €/Jahr
- Weinheim: 130 €/Jahr

Eine Erhöhung auf 50 € bleibt somit im unteren Bereich der regional üblichen Gebühren.

3. **Lenkungswirkung:**

Die Gebühr dient nicht nur der Kostendeckung, sondern auch der **steuernden Funktion** des Bewohnerparkens im Sinne des § 6a Abs. 5a Satz 5 StVG.

Sie trägt zur effizienteren Nutzung des öffentlichen Parkraums und zur Förderung nachhaltiger Mobilität bei.

Finanzielles:

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung auf 50 € pro Jahr bei derzeit rund 1.000 ausgestellten Ausweisen führt zu einer **jährlichen Mehreinnahme von ca. 30.000 €**.

Die Einnahmen laufen über die Kostenstelle: 54600001, Sachkonto 33110004.

4. Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Verwaltung die **Rechtsverordnung über Bewohnerparkgebühren** dem Oberbürgermeister zur Unterzeichnung vorlegen.

Die Veröffentlichung erfolgt anschließend gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung.

Anlagen:

1. Gebührenkalkulation Bewohnerparkausweise
2. Entwurf Rechtsverordnung

Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin:

Amtsleiter*in:

Sachbearbeiter*in:

Kämmerei: